

**Interpellation Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 26. Oktober 2010 betreffend aktuelle Flugbewegungen (An- und Abflüge) über und im Nahbereich der Nuklearanlagen im unteren Aaretal**

---

**Text und Begründung:**

Seit geraumer Zeit wird im unteren Aaretal festgestellt, dass die Nuklearanlagen (Kernkraftwerk Beznau I und II, Zwischenlager Würenlingen) mit Verkehrsflugzeugen vermehrt direkt überflogen werden oder solche (Flugzeuge) in einem sehr geringen Abstand vorbei fliegen. Seit dem Bewilligungsverfahren für das Zwischenlager Würenlingen wurde der Warteraum GIPOL geschaffen.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das Zwischenlager wurde festgestellt, dass der Standort dieser Anlage nicht in einer An- und Abflugschneise eines Flughafens liegt. Sollten die verschiedenen Varianten des SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) verwirklicht werden, würden zusätzliche An- und Abflüge im Gebiet der Nuklearanlagen im unteren Aaretal abgewickelt (gekröpfter Nordanflug, Abflug Surbtal). Die Bevölkerung in dieser Region hat bis jetzt sehr viele öffentliche Aufgaben übernommen. Sie ist aber nicht bereit, dass nach dem Bau und der Inbetriebnahme von Nuklearanlagen die Rahmenbedingungen für Flugbewegungen geändert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass seit dem Bewilligungsverfahren für das Zwischenlager Würenlingen die An- und Abflugrouten des Flughafens Zürich geändert wurden?
2. Hat der im April 2005 geschaffene Warteraum GIPOL im unteren Aaretal einen Einfluss betreffend Anflüge auf den Flughafen Zürich? Werden die Nuklearanlagen im unteren Aaretal dadurch vermehrt überflogen?
3. Wie gross ist die Zunahme der direkten und indirekten Überflüge beim Zwischenlager seit Beginn des Bewilligungsverfahrens für das Zwischenlager?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Nuklearanlagen nicht in einer An- oder Abflugschneise eines Flughafens liegen dürfen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der Richtplanänderung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Nuklearanlagen (Kernkraftwerke, Zwischenlager, Endlager, PSI) weder direkt noch in einem Abstand von mindestens 5 Kilometern mit Verkehrsflugzeugen überflogen werden dürfen?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Sicherheitsbestimmungen und Auflagen bezüglich des Zwischenlagers überprüft werden müssen, wenn sich der Flugverkehr in dieser Gegend gegenüber dem Bewilligungsverfahren ändert beziehungsweise dieser massiv zunimmt?
7. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat verhindern, dass im Rahmen des SIL-Prozesses ein Überflug verunmöglicht wird beziehungsweise, dass Verkehrsflugzeuge mindestens einen Abstand von 5 Kilometern zu den Nuklearanlagen einhalten müssen?

---

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern